Sonderpädagogische Förderung

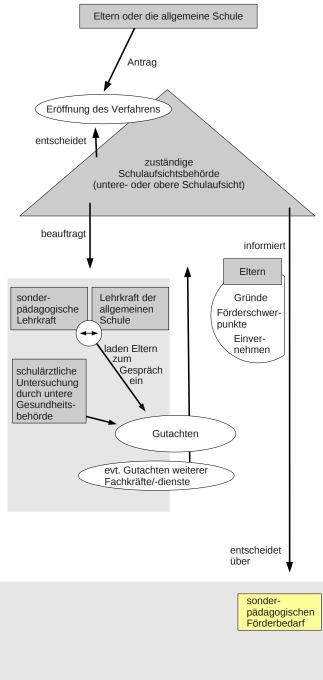
Das Sonderschulwesen in Deutschland wurde nach dem zweiten Weltkrieg aufgebaut. Zur gleichen Zeit wurden weltweit erstmals organisierte Formen der Beschulung von Menschen mit Behinderungen entwickelt. In NRW wurden die Sonderschulen später zu Förderschulen umbenannt und mittlerweile gehen Förderschulen in Kompetenzzentren auf. Für die mögliche besondere Beschulung von bestimmten Behinderten (s. Behinderungen nach AO-SF) wird der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt. Dies geschieht auf der Grundlage von entsprechenden Verordnungen, in der Vergangenheit der SAV, später VO-SF und seit 2005 der AO-SF, AO-SF (2005). Das Kürzel steht für Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF). Die AO-SF ist somit für alle Förderschüler von der gleichen Bedeutung wie die APO-BK für alle Schüler des Berufskollegs. Laut Schulgesetz des Landes NRW können Schüler sonderpädagogisch gefördert werden, wenn sie

... wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemein bildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können.

Dies wird in einem speziellen Verfahren, dem Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und zur Entscheidung über den Förderbedarf, den Förderschwerpunkt und den Förderort (s. Abbildung 1) festgelegt. Eine Behinderung, nach (AO-SF 2005), die eine sonderpädagogische Förderung der Schüler bedingen kann, ist eine

- 1. Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungsschwierigkeit)
- 2. Geistige Behinderung,
- 3. Körperbehinderung,
- 4. Hörschädigungen (Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit),
- 5. Sehschädigungen (Blindheit, Sehbehinderung),
- 6. Autismus.

Die, den Behinderungen entsprechenden, Förderschwerpunkte sind in der Abbildung 1 aufgeführt. Die nicht aufgeführten Behinderten und die Schüler deren Verfahren nicht eröffnet oder negativ beschieden wurde, werden in der allgemeinen Schule unterrichtet. Das Verfahren ist äußerst Komplex, letztendlich führt ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf zur einer dramatisch verbesserten Lehrer/Schüler Relation. Ein großer Teil des festgestellten Förderbedarfs betrifft den Förderschwerpunkt Lernen. Dieser Förderschwerpunkt



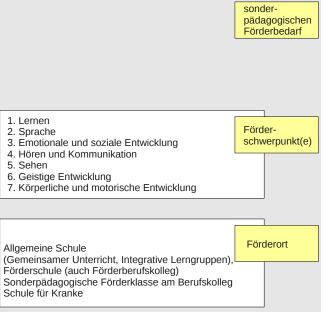


Abbildung 1: AO-SF Verfahren

ist nach meinem Kenntnisstand in dieser Form weltweit einmalig und auch in einem Sonderschulsstem nicht nachvollziehbar. Inklusive Bildung im Sinne der Behindertenrechtskonvention, UN (2006), findet in NRW nicht statt.

Zahlen für NRW

Die Daten zu den Abbildungen sind den Quellen 2002; 2003; 2004; 2005; 2006; 2007; 2008; 2009; 2010; 2011 entnommen. Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen, der Schülerzahlen am Berufskolleg und der Zahl der Förderschüler zeigt Abbildung 2 (Die Zahlen in Abbildung 2 sind aus Gründen der Anschaulichkeit auf volle Tausend gerundet, die berechneten Zahlen werden aus den tatsächlich erhobenen Daten gewonnen).

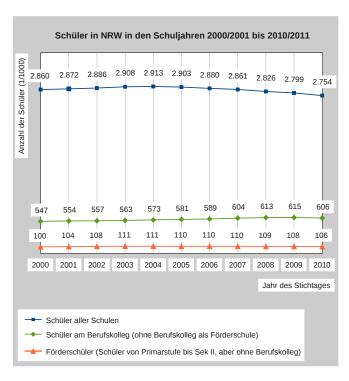


Abbildung 2: Schüler in NRW

Die Förderquote in NRW über alle Schüler (hier auch über alle Schulbesuchsjahre, die KMK berechnet die Förderquote nur von Klasse 1 bis 10, s. (KMK 2010)) lag im Jahr 2000 bei 3,5% und im Jahr 2010 bei 3,81%. Durch den demographischen Wandel steigt im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl die Zahl der Schüler am Berufskolleg um 2,86% (von 19,13% auf 21.99%).

Von 2001 bis 2010 (hier zum Vergleich mit den Daten zum Berufskolleg von 2001 bis 2010) steigt die Förderquote über alle Schüler um 0,21%.

Die Förderschülerzahlen am Berufskolleg, im Zeitraum 2001 bis 2010, zeigt Abbildung 3. Am Förderberufskolleg stieg die Förderquote um 0,18%, am Berufskolleg

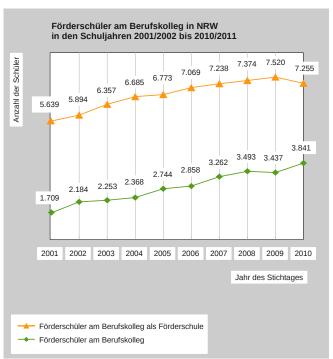


Abbildung 3: Förderschüler am Berufskolleg

um 0,32% (hier ist die Förderquote bezogen auf den Anteil der Förderschüler der Berufskollegs und Förderberufskollegs zur Gesantzahl der Schüler am Berufskolleg einschließlich Förderberufskolleg). Der Anstieg der Förderquote von Förderberufskolleg und Gesamtförderquote entsprechen einander. Die Zahl der Förderschüler am Berufskolleg nimmt vergleichsweise stark zu, daraus lässt sich der politische Wille die Förderung in die Regelschule zu verlagern ablesen.

Aus den Daten zum Berufskolleg (s. Abbildungen 2 und 3) ergibt sich für das Jahr 2001 eine Förderquote von 1,36% und für 2010 eine Quote von 1,81%. Die Gesamtförderquote am Berufskolleg steigt damit um 0,45%. Die Förderquote der schwerstbehinderten Schüler (s. Abbildung 4) ist zu vernachlässigen. Es ist jedoch bei den schwerstbehinderten Schülern am Förderberufskolleg eindeutig ein Wendepunkt im Jahr 2006 zu verzeichnen, auch hier lässt sich ein politischer Wille ablesen, der sich zumindest mit meinen Erfahrungen an einem Förderberufskolleg wiederfindet. Die Beschulung von Schwerstbehinderten am Regelberufskolleg wie sie in Abbildung 4 zu sehen ist halte ich für sehr unwahrscheinlich. Laut (AO-SF 2005) ist eine Schwerbehinderung bei Schülern gegeben, wenn

... geistige Behinderung, Körperbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit erheblich über die üblichen Erscheinungsformen hinausgeht oder [...] zwei oder mehr der Behinderungen Blindheit, Gehörlosigkeit, anhaltend hochgradige Erziehungsschwierigkeit, geistige Behinderung und hochgradige Körperbehinderung vorliegen. ...

Es ist davon Auszugehen, dass eine Schwerbehinde-

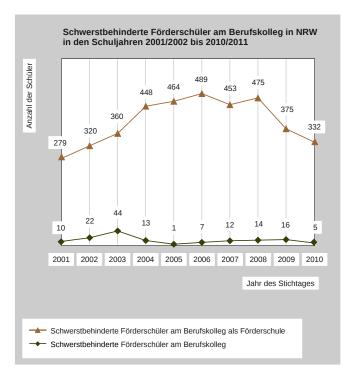


Abbildung 4: Schwerstbehinderte Förderschüler am Berufskolleg

rung im Sinne des SGB IX in der Schulstatistik angegeben wurde. Tatsächlich sind die Begriffe Schwerbehinderung und Schwerstbehinderung nach SGB und AO-SF nicht äquivalent. Demnach berechtigt eine ausgewiesene Schwerbehinderung nach SGB nicht zu einer sonderpädgogischen Förderung nach §10 AO-SF. Die mehrfache Besetzung des Begriffes Behinderung, kann -noch weniger nachvollziehbar-, dazu führen das ein Verfahren nicht eröffnet oder nicht positiv beschieden wird.

Literatur

MSW Statistik 2002

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Schuleckdaten Schuljahr 2001/02 -absolute Zahlen-. : Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2001_02/jEckd01.pdf

MSW Statistik 2003

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Schuleckdaten im Schuljahr 2002/03 -absolute Zahlen-. : Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2003. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2002_03/jEckd02.pdf

MSW Statistik 2004

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Schuleckdaten öffentlicher und privater Schulen im Schuljahr 2003/04 -absolute Zahlen-.: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2003_04/jEckd03.pdf

MSW Statistik 2005

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht Schuljahr 2004/05. Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2005. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2004_05/Quantita2004Nr347.pdf

AO-SF 2005

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF) Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 2008. : Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2005. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AO_SF.pdf

MSW Statistik 2006

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht Schuljahr 2005/06. Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2006. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2005_06/Quantita_05_06.pdf

MSW Statistik 2007

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht Schuljahr 2006/07.

4.Aufl. Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2007. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2006_07/Quantita2006Nr359.pdf

MSW Statistik 2008

Ministerium für Schule und Weiterbildung des

Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2007/08. 2.Aufl. Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2008. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2007_08/Quantita2007_08.pdf

MSW Statistik 2009

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2008/09. Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2009. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2008_09/StatUebers.pdf

MSW Statistik 2010

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/10. 3. Aufl. Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2010. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2009_10/StatUebers.pdf

MSW Statistik 2011

MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2010/11. 2. Aufl. Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2011. http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Statistik/2010_11/StatUebers373.pdf

KMK 2010

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999 bis 2008. : Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2010. http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dok_189_SoPaeFoe_2008.pdf

UN 2006

Convention on the Rights of Persons with Disabilities. Version: 2006. http://www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf. — Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol: UNITED NATIONS